

	Contra Sportzentrum Süd	Pro Sportzentrum Süd
Naturschutz, Klimaschutz, Artenschutz		
1	Abholzung von 2,5 ha Wald schadet dem Klima	Abgeholzte Fläche muss mindestens 1:1 aufgeforstet werden Waldgebiet Sandhausen: 670 ha
2	Ausgleichsmaßnahmen außerhalb von Sandhausen nützen den Sandhäuser Bürgern nichts	Ausgleichsmaßnahmen müssen in Sandhausen stattfinden. <i>Ausgleichsflächen sind dem Gemeinderat noch nicht bekannt</i> Maßnahme A4, Anlage Eichen-Sekundärwald, Flst.Nr. 6927 (Südosten der Gemarkung Sandhausen), Umfang: 22.543 m ² (S. 54 Umweltbericht)
3	Es ist nicht garantiert, dass die Wiederaufforstung an anderer Stelle, den verlorenen Wald vollständig ersetzt	
4	Das betroffene Teilstück besteht aus einem gesunden Mischwal mit einer günstigen Altersstruktur und einer guten Prognose. Selbst unter optimalen Bedingungen würde es 40 bis 60 Jahre dauern, bis ein gleichwertiger Wald nachwächst und ein Ausgleich tatsächlich gegeben wäre.	
5	Beispiele aus der Vergangenheit zeigen Aufforstung ist schwierig (siehe Waldzustandsbericht der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt BW 2018). In heißen Sommern verdorren die Setzlinge. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren noch verschlechtern. Im Sandboden versickert Niederschlagswasser besonders schnell und erschwert das Anwachsen junger Bäume. Laut Umweltbericht, Maßnahme A4: Herstellungspflege und 3 Jahre Entwicklungspflege vorgesehen.	Die Wiederaufforstungen der Vergangenheit wurden nach Misserfolg nicht weiterverfolgt. In diesem Fall muss die Aufforstungsmaßnahme weiterverfolgt werden bis sie erfolgreich abgeschlossen ist. Ein junger Waldbestand wandle mehr Kohlendioxid in Sauerstoff um, als ein alter Waldbestand. Aufforstung im Gewinn See ist bisher erfolgreich
6	Bei dem Wald, der gefällt werden soll handelt es sich um einen Teil des Waldschutzgebietes „Schwetzinger Hardt“ (Verordnung	Es handelt sich dort um einen „Erholungswald“. Eine Befreiung kann beantragt werden

	<p>RP Freiburg über das Regionale Waldschutzgebiet und Erholungswald „Schwetzinger Hardt“ vom 5.11.2013).</p> <p>„Im Erholungswald sind alle Handlungen verboten, die den Erholungswert des Waldschutzgebietes mindern, die Erholung anderer Waldbesucher beeinträchtigen oder die Belange von Naturschutz, Landschaftspflege und Forstwirtschaft negativ beeinflussen können.“</p>	
7	<p>Änderung Flächennutzungsplan bzw. Waldumwandlung wäre ein Präzedenzfall, der weitere Begehrlichkeiten nach sich ziehen könnte.</p>	
8	<p>Abholzung verschandelt die Einfahrt nach Sandhausen (K 4153)</p>	<p>Auf die Parkplätze, die nicht für das Nachwuchsleistungszentrum benötigt werden, könnte zugunsten eines 10 -15 Meter breiten Waldstreifens als Sichtschutz, verzichtet werden</p> <p>Wobei ein solcher Waldstreifen nur eine geringe ökologische Funktion hätte</p> <p>Laut Umweltbericht sind Veränderungen der Landschaft und des Landschaftsbildes „nicht als erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten (S. 36)</p>
9	<p>Waldrodung verschlechtert Lärmschutz vor Schützenverein</p>	<p>Zu rodende Fläche liegt nicht in direkter Linie zwischen Wohngebieten und Trainingsgelände der Sportschützen</p>
10	<p>Durch Abholzung sind 22 Brutreviere von 13 Vogelarten betroffen. Dazu wären 2 Fledermausarten betroffen, die beide auf der roten Liste geführt werden.</p> <p>Verlust des Quartiers- und Jagdhabitats der Bechsteinfledermaus (Rote Liste BW) als Ausgleich werden lediglich 2 neue Habitatbaumgruppen (mit ca. 12 Bäumen) und halb-natürliche Quartiere vorgeschlagen. Das kann den Verlust nicht ersetzen. Fledermaus-Experte A. Nagel empfiehlt hier aber mindestens einen 1:1-Wald-Ausgleich mit Schaffung eines Wald-Refugiums (kleiner Bannwald mit kompletter Nutzungs-Aufgabe).</p>	<p><i>Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen noch nicht vor</i></p> <p>Umweltbericht, S. 72:</p> <p>„Durch die Kompensationsleistung der genannten Ausgleichsmaßnahmen werden die durch das Vorhaben entstehenden naturschutzfachlichen Eingriffswirkungen vollständig kompensiert.“</p>

	<p>Das Umweltgutachten ist noch unvollständig, es fehlen Angaben zu Reptilien und Amphibien.</p> <p>In der Gegend liegen Laichgebiete der Erdkröte sowie Laichgewässer von Laubfröschen (streng geschützte Art nach FFH-RL, Anhang IV).</p> <p>„erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Pflanzen“ (Umweltbericht S. 29)</p> <p>„erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere“ (Umweltbericht S. 31)</p> <p>„erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden“ (Umweltbericht S. 33)</p>	
11	<p>Wasserschutzgebiete erlaubt keine Plätze an dieser Stelle (Wasserschutzgebiet Nr. 226210, Zone IIIB, Wasserschutzgebiet Nr. 226024, Zone II und IIIA).</p> <p><i>Fragen:</i></p> <p><i>Welche Auswirkungen könnte der Kunstrasenplatz auf das Wasserschutzgebiet haben (Eintrag von Mikroplastik)?</i></p> <p><i>Welche Auswirkungen könnte der Naturrasenplatz auf das Wasserschutzgebiet haben (Einsatz von Pestiziden)?</i></p>	<p><i>Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen noch nicht vor</i></p>
12	<p>Parkplätze und Gebäude versiegeln die Fläche</p>	
13	<p>Bei der aktuellen Planung werden Ackerflächen beansprucht. Dadurch werden immer mehr Landwirte aufgeben und dann keine regional erzeugten Produkte mehr zur Verfügung stehen.</p>	<p><i>Ausgleichsflächen sind dem Gemeinderat noch nicht bekannt, aber es ist wahrscheinlich, dass sie an die bisherige Aufforstungsfläche im Gewann See angeschlossen wird</i></p>
<p>Sport und Jugendarbeit</p>		
14	<p>Lizenzierungsauflagen des DFL e.V. verlangen keine 2 neuen Fußballplätze (ein Naturrasenplatz mit Stehplatztribüne und ein Kunstrasenplatz).</p> <p><i>Fragen:</i></p>	<p>„Die am Spielbetrieb der Bundesliga und 2. Bundesliga teilnehmenden Vereine“...“haben als Fördereinrichtung ein Leistungszentrum zu führen“ (§ 3Nr. 2 LO)</p>

	<p><i>Benötigt der SVS für die Lizenz in der zweiten und dritten Bundesliga ein Nachwuchsleistungszentrum mit 5 Fußballplätzen?</i></p> <p><i>Mit welchen Sanktionen müsste der SVS rechnen, sollten die beiden zusätzlichen Plätze nicht in Betrieb genommen werden?</i></p> <p><i>Wie konnte der SVS die Lizenzierung in den letzten sieben zurückliegenden Saisons mit 3 Plätzen erhalten?</i></p> <p><i>Seit wann gibt es die ggf. neuen Auflagen?</i></p> <p><i>Wie lange hat der SVS Zeit für die Umsetzung?</i></p>	<p>„Die Lizenzierungsvoraussetzungen gelten verbindlich“ (Anhang V Richtlinien für die Errichtung und Unterhaltung von Leistungszentren der Teilnehmer der Lizenzligen)</p> <p>Für den Betrieb des Leistungszentrums gelten folgende strukturelle Bedingungen für die 2. Liga:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Trainingsgelände mit angemessener Anzahl an Umkleidekabinen • Mindestens 3 Plätze, davon mindestens 1 Kunstrasenplatz • Möglichkeit der Hallennutzung im Winter; die Halle sollte in der Nähe des Leistungszentrums liegen“ <p>(Anhang V Richtlinien für die Errichtung und Unterhaltung von Leistungszentren der Teilnehmer der Lizenzligen)</p> <p>Diese Voraussetzungen gelten ausschließlich für das Leistungszentrum. Hinzu kommen noch die Plätze für die Profimannschaft der 2. Liga, sowie alle anderen Jugendmannschaften, die nicht zum Nachwuchsleistungszentrum gehören.</p>
15	<p>Es besteht kein tatsächlicher Bedarf an neuen Trainingsplätzen</p>	<p>Derzeit müssen sich 60 Jugendliche einen Trainingsplatz teilen. Sandhäuser Kinder, die nicht ins Nachwuchsleistungszentrum aufgenommen werden können, müssen nach Hause geschickt werden. Durch neue Trainingsplätze wird die Jugendarbeit verbessert</p> <p>Selbst mit fünf Sportplätzen ist der SVS noch das Schlusslicht der drei deutschen Profi-Ligen.</p>
16	<p>Für den SVS spielen mehrheitlich Kinder aus der Region und nicht aus Sandhausen.</p>	
17	<p>Der SV ist bereits bei Kindern und Jugendlichen sehr leistungsorientiert und fördert damit nicht den Breitensport.</p>	
<p>Alternativenprüfung</p>		
18	<p>SV Sandhausen, bzw. Gemeindeverwaltung hat Alternativen nicht ausreichend verfolgt</p>	<p>Es wurden 11 Alternativen in Betracht gezogen. U.a. die folgenden Alternativen:</p>

19	<p>Situation des TC 70 hat sich bereits durch die letzte Ausbaustufe des Hardtwaldstadions deutlich verschlechtert.</p> <p>Im TC 70 spielen sind viele Tennisspieler aus der Region und nur ein Teil aus Sandhausen.</p>	<p>Platz nördlich des Stadions (Bebauungsplan „Sport- und Erholungsgebiet“): Stößt auf Widerstand des Tennisclubs (Lärmbelästigung, verschlechterte Windverhältnisse nach Fertigstellung Großsportfeld, Blendwirkung der Tribünen, verschlechterter Sichtverhältnisse, Platz wird unattraktiv, der Tennisclub blutet allmählich aus). Auch dort muss Wald gerodet werden.</p> <p>Im TC 70 spielen über 70 Kinder und Jugendliche (eigene Angaben).</p>
20		<p>Verhandlungen mit Fußballverein in FC Badenia St. Ilgen sind gescheitert (<i>nochmal nachhaken</i>).</p> <p>Negativ auch: Entfernung zum SVS-Hauptgelände (1,2 km), komplizierte Eigentumsverhältnisse</p>
21		<p>Auf dem Alternativtrainingsplatz Schwammertswiesen (Bebauungsplan „Sportplatz im Gewann Schwammertswiesen“) leben Zauneidechsen (streng geschützte Art), die umgesiedelt werden müssen.</p>
22		<p>Umwandlung Tennisplätze, neuer Standort für Tennisclub: Viel zu teuer, da zuerst die Tennisplätze abgerissen, danach die neuen Fußballplätze gebaut und die Tennisanlage inkl. Gaststätte mit Umkleiden und Duschen an ein er noch unbekanntes Fläche neu erstellt werden müsste.</p>
Parkplätze		
23	<p>Nachwuchsleistungszentrum benötigt keine 144 Parkplätze.</p> <p><i>Fragen:</i></p> <p><i>Für welche Nutzer sollen 144 Parkplätze geschaffen werden?</i></p> <p><i>In welchen Situationen besteht derzeit ein Parkplatzmangel?</i></p>	
24	<p>Die Bodenfunktion im Bereich der Parkplätze würden vollständig verloren gehen (Versiegelung).</p>	

	Allgemein	
25	Bau Technikgebäude (Lagerung von Sport- und Wartungsgeräten sowie Getränken) auf der geplanten Erweiterungsfläche nicht erforderlich. Stattdessen Integration in bestehende Infrastruktur.	
26	Mehr als 2.000 Unterschriften sprechen eine deutliche Sprache, was die Bürger wollen	Viele Unterzeichnende sind keine Sandhäuser Bürger. Viele unterzeichnen in Unkenntnis aller Informationen und Hintergründe